

2017-02-23

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/204-2201



Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Mosigkau am 13.02.2017

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Sitzungsort: Bürgerhaus Mosigkau, Knobelsdorffallee 4,
06847 Dessau-Roßlau

Teilnehmer: Herr Büttner, Herr Heenemann, Herr Körnig (ab 18.57
Uhr), Herr Feder, Herr Göricke (ab 18.02 Uhr), Frau
Dammann (ab 18.37 Uhr)

Gäste: Frau Lemke, OA

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Büttner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von 6 OR-Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung 4 anwesend.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Die ausgereichte Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 4:0:0

Herr Göricke erscheint 18.02 Uhr.

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2016 (öffentl. Teil)

Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 24.10.2016 liegen nicht vor.

Die Niederschrift wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 4:0:1

4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2016 (öffentlicher Teil)

Änderungs- und Ergänzungsanträge zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 28.11.2016 liegen nicht vor.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 28.11.2016 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 3:0:2

5. Weiterer Umgang des OR zum Widerspruch des OB vom 04.10.2016 bezüglich des Beschlusses des OR Mosigkau vom 19.09.2016

Im Rahmen der Diskussion zur weiteren Verfahrensweise sind die unterschiedlichen Meinungen von den Mitgliedern des OR ausgetauscht worden. Letztendlich wurde sich darauf geeinigt, dass für die Sitzung am 27.02.2017 Anträge zum TOP eingereicht werden können, die mit der Einladung dann verschickt werden.

Einbringer von Anträgen nach § 7 (1) KVG kann jedes Mitglied des OR, jede Fraktion ... sein.

Frau Dammann erscheint 18.37 Uhr.

Der so getroffenen Verfahrensweise wurde zugestimmt.

Herr Körnig verlässt 18.57 Uhr die Sitzung.

6. Anfragen der Ortschaftsräte

6.1 Herr Feder

Er widerspricht der Stellungnahme des TBA vom 11.01.17 zum SV **Verkehrszählung Wiljamstraße**. Er teilt nicht die Auffassung, dass es bei dem Verkehrsaufkommen von durchschnittlich 600 Fahrzeugen pro Tag kein Erfordernis für Änderungen gibt.

Die Wiljamstraße, als verkehrsberuhigter Bereich, wird von 40Tonnern befahren.

Die Wiljamstraße ist verkehrsberuhigt ausgeschildert. Eine solche Straße sollte hauptsächlich den Anwohnern als Zuwegung dienen. Bei 10 Anwohnerparteien müsste das bedeuten, dass jeder Anwohner etwa 60x sein Fahrzeug auf der Straße bewegen muss. Mehrere Tage hat er selbst darauf geachtet, wie oft er/bzw. seine Familie mit dem Auto die Straße befahren (7 – 8 x/Tag). Da einige Ältere bzw. Rentner in der Straße wohnen, geht er von einem durchschnittlichen Wert von 6x/Tag/Familie aus. Letztendlich sind das also 10 % des Verkehrsaufkommens eines Tages.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich 2 Fragen

- a) Wieviel Verkehr ist in der Ausbaustufe, wie sie in der Wiljamstraße vorliegt, vorgesehen?
- b) Und mit welchem Verkehrsaufkommen wurde beim grundhaften Ausbau der Wiljamstraße gerechnet?

Um Prüfung und Rückantwort bis 27.03.2017 wird gebeten.

V: Amt 66-1/Amt 66-2

WV 27.03.2017

6.2 Herr Feder

Regt die Diskussion an, auf Grund einer Gesetzesänderung die Knobelsdorffallee im Bereich des Kindergartens ab Einmündung Orangeriestraße bis Einmündung Am Reitplatz mit 30 km/h auszuschildern. Darüber hinaus regt er an, die Orangeriestraße ab Einmündung Wiljamstraße bis Einmündung Mühlenstraße mit 30 km/h auszuweisen.

Begründet wird dies damit, dass viele Eltern mit Kindern diesen Bereich nutzen und die Orangeriestraße kreuzen.

Der OR unterstützt das Anliegen. Er bittet das Fachamt um Prüfung und Rückantwort bis 24.04.2017.

V: Amt 32

WV 24.04.2017

6.3 Frau Dammann

Regt an, das Parken auf der Grünfläche in der Justus-von-Liebig-Straße in die Kontrollen durch den SOD und Polizei einzubeziehen.

V: Amt 32

Kontrolle

6.4 Herr Göricke

Die Weiden auf dem Kinderspielplatz in der Knobelsdorffallee Im Wäldchen müssen dringend verschnitten werden. Der OR würde ggf. den Verschnitt der Weiden übernehmen, allerdings müsste der EB Stadtpflege einen Container unentgeltlich bereitstellen, um das Schnittgut abzufahren. Ein Termin dazu ist abzustimmen.

Ansprechpartner sind Herr Heenemann, Tel. 0172/9856352 bzw. Herr Göricke, Tel. 0172/6033791.

Um schnellstmögliche Kontaktaufnahme wird gebeten.

V: EB Stadtpflege

T: sofort

6.5 Herr Göricke

macht darauf aufmerksam, dass die Instandsetzung des Fußweges in Höhe Überweg Hanfgarten noch nicht erfolgt ist. Diese Anfrage ist von Frau Joost gestellt worden. Er mahnt hier eine kurzfristige Prüfung und Rückinformation an.

V: Amt 66-1

WV 27.03.2017

6.6 Anfrage des OR an den EB Stadtpflege

Um Sachstandsmitteilung bezüglich Einsatz von AGH-Kräften in den Ortschaften im Grünbereich wird gebeten.

V: EB Stadtpflege

WV 27.02.2017

6.7 Frau Dammann

In Höhe des neu gebauten Hauses in der Anhalter Straße müssen auf Grund des Zustandes des Fußweges gerade ältere Menschen, die mit Rollatoren bzw. mit Rollstühlen unterwegs sind, auf die Fahrbahn ausweichen. Das Anliegen wurde ihr von Frau Moll angetragen.

FL: Zunächst einmal spricht der OBM mit dem Bauherren, um eine kurzfristige Lösung zu erreichen.

V: OBM

T: 27.02.2017

7. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

7.1 Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Büttner informiert

- über das Treffen der OBM am 02.12.2016 in Kleinkühnau; Schwerpunkte waren:
 - Erhaltung der JT als Grundversorgung in den Ortschaften
 - Forderung nach eine Freibadkonzeption für die Stadt Dessau-Roßlau
 - Änderungen der Gefahrenabwehrverordnung und des Werbekonzeptes
 - Stand Leaderprojekte u.a. Schäfergarten Mosigkau
 - Weiterführung der OA
 - Neuer Internetauftritt der Stadt Dessau-Roßlau unter Einbindung der Ortschaften
 - Einbringung der Problematik „Bibermanagement“ in die zuständigen Ausschüsse
- über das Treffen der OBM am 10.02.2017 im Rathaus Waldersee zur Neuordnung Budgetierung der Ortschaften
FL: Der OR lädt alle ortsansässigen Vereine zum 13.03.2017, 18.00 Uhr in das Bürgerhaus Mosigkau ein, um das Procedere zur Neuordnung der Budgetierung vorzustellen.
V: OBM
- Übersicht Ausgaben des OR Mosigkau in 2016
- über den Neujahrsempfang des OR Mosigkau am 9.01.2017
- über eine Mitteilung der Kulturstiftung vom 21.12.16 bezüglich der Öffnung der Tore im Schloss Mosigkau. Die Tore werden ganzjährig geöffnet, aber mit wechselnden Öffnungszeiten (Sommer-/Winterhalbjahr). Gleichzeitige Öffnungszeiten für alle Tore (vom OR gewünscht) gibt es nicht. Bezüglich der Regelung zum Nordtor gilt eine Vereinbarung zwischen der Kulturstiftung und der Bürgerinitiative. Damit ist die wesentliche Zielstellung erreicht; Der OR dankt der Bürgerinitiative
- dass zur Unterstützung der Vereinsarbeit in der Ortschaft die OA Frau Lemke, die Protokollierung übernehmen wird (Stammtisch Vereine 01.12.2016). Nächster Termin: 23.02.2017, 18:30 Uhr im BGH
- dass eine Übung der Wasserwehr am 14.1.17 stattfand. Die BFW, FF Mosigkau und Amt 66-3 waren eingebunden. Auswertung erfolgt
- dass der Verein „Energieavantgarde Anhalt“ beabsichtigt, im BGH am 2. und 3.3.2017 ein Energieforum u.a. zum Thema „Windenergie“ durchzuführen.
- dass der BV und der TSV Mosigkau beabsichtigen, Frauentagsfeiern im März durchzuführen
- über eine Liste von geplanten Maßnahmen für die Ortschaft Mosigkau für 2017 auf der Grundlage der Prioritätenliste, der Entwässerungskonzeption, aus dem Straßenunterhalt sowie aus der BV zur Schaffung von Retentionsräumen vor der Ortslage Mosigkau

7.2 Informationen der Verwaltung

- Übergabe Alters- und Ehejubiläen Februar 2017 – kein Eintrag
- Übergabe aktuelle EWZ mit HWS Mosigkau – Stand 31.01.2017 – 2.003 Einwohner
- Weiterleitung der öffentl. Bekanntmachungen von Ausschuss- und Stadtrats-sitzungen
- Dem Ref. 07-2 liegt ein Antrag des HV Mosigkau e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Ausgestaltung von Veranstaltungen bspw. Kleine Ostern, Kinderfest und Advent in den Höfen vor (900,00 €). Nach Bestätigung der BV zur Budgetierung der Ortschaften am 21.2.17 im FA wird entsprechend der festgelegten Verfahrensweise das weitere Procedere veranlasst; eine Entscheidung über den Antrag kann derzeit noch nicht getroffen werden. Der Antragsteller wurde fernmündlich über den Sachstand informiert.

7.3 Stellungnahmen der Verwaltung zu offene Anliegen

zu TOP 7.2 vom 28.11.2016

Entwässerungskonzeption Mosigkau

Im Auftrag des TBA werden für das Gebiet Mosigkau zum einen das Konzept „Niederschlagsentwässerung Dessau-Mosigkau – Überarbeitung/Aktualisierung der Vorplanung“ und zum anderen „Rückhaltung Oberflächenwasser im Einzugsgebiet Libbesdorfer Landgraben und Sicherung von Retentionsräumen Am neuen Teich und An den Hangfichten der Stadt Dessau“ erarbeitet.

Die Planung „Rückhaltung Oberflächenwasser“ im Einzugsgebiet Libbesdorfer Landgraben...“ befindet sich noch in Bearbeitung. Das TBA möchte beide Konzepte in einem gemeinsamen Termin dem OR vorstellen. Ein Termin für die Vorstellung kann durch das TBA derzeit noch nicht benannt werden.

Zur Verbesserung der Verbringung des Niederschlagswassers in Mosigkau sind derzeit seitens des TBA, Abt. 66-1 im Jahr 2017 vorgesehen:

- Instandsetzung der Verrohrung der Wallburgstraße zur Ableitung des Niederschlagswassers in Höhe der Einmündung Wilhelm-Weitling-Straße
- Herstellung einer Rückstausicherung in der Ablaufleitung des Straßenablaufs im Wachtelweg.

zu TOP 7.1 vom 28.11.16/TOP 7.3 vom 30.05.2016

Herr Feder – Verkehrszählung in der Wiljamstraße

Die Stellungnahme des TBA mit Datum 11.01.2017 liegt vor. Sie lautet wie folgt:

Die Wiljamstraße ist ein verkehrsberuhigter Bereich. Die begehrte

Verkehrszählung in dieser Straße wurde vom 05.-11.07.16 im Auftrag des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung durchgeführt. Der DTV (durchschnittliche Tagesverkehr) lag bei ca. 600 Fahrzeugen in 24 h bei einem Schwerverkehranteil von 2 %. Auch wenn die Verkehrszählung in den Ferien bzw in der Urlaubszeit stattfand, ist ein wesentlicher Mehrverkehr unter sonst üblichen

Verkehrsverhältnissen nicht zu erwarten. Der SV wurde auch in der AGVO (Arbeitsgruppe Verkehrsorganisation) besprochen. Im Endergebnis besteht aus verkehrsbehördlicher Sicht und aus der Sicht des Straßenbaulastträgers kein

Erfordernis für verkehrsorganisatorische Änderungen.

zu TOP 5.2 vom 24.10.2016

BA Frau Szoldrzinski, Am Wiesenhang 6 zu Herstellen einer Entwässerungsanlage

Die Herstellung einer Entwässerungsanlage zur oberflächigen Ableitung des Niederschlagswassers (z.B. in einer Entwässerungsrinne) im Bereich Karoliusplatz/Leberecht-Diener-Straße ist, wie bereits dargestellt, prinzipiell in der Planung „Niederschlagsentwässerung Dessau-Mosigkau Überarbeitung/Aktualisierung der Vorplanung“ für den OT Mosigkau vorgesehen. Der von Frau S. vorgeschlagene Anschluss der Entwässerungsrinne an den Abfluss der in einem Teilbereich der Straße Am Wiesenhang vorhandenen Entwässerungsmulde wird seitens des TBA abgelehnt, da deren Ableitung über Privatgrundstücke erfolgt. Die Herstellung der von Frau S. vorgeschlagenen Entwässerungsrinne ist erst im Zuge der Umsetzung der oben aufgeführten Planung möglich.

Herr Feder, Herr Diener, Herr Weber erhalten eine abschließende Information.

V: Ref. 07-2

zu TOP 6.1 vom 28.11.2016

BA Herr Zabel – Freischneiden von Lichtraumprofilen Am Hanfgarten, Rosefelder Weg u.a. Freischneiden von Beleuchtungsanlagen J.-von-Liebig-Straße sowie Herstellen der Straßenentwässerung in Höhe Am Hanfgarten 43

Das Zurückschneiden von Straßenbegleitgrün erfolgt im Allgemeinen eigenverantwortlich durch den EB Stadtpflege, Bereich Grünflächenmanagement. Auch für die Beleuchtungsanlagen ist der EB Stadtpflege zuständig. Hier der Bereich Straßenbeleuchtung. Anfragen, die diesen Themenbereich betreffen, sollten daher gleich an den EB Stadtpflege zur Bearbeitung gegeben werden.

Die Anregungen von Herrn Z. wurden, um weitere Verzögerungen zu vermeiden, durch das TBA an den EB Stadtpflege, Bereich Grünflächenmanagement übergeben. Seitens des EB Stadtpflege wird geprüft, ob ein Freischneiden im verbotsfreien Zeitraum der in der Rechtsträgerschaft der in der Stadt Dessau-Roßlau liegenden Bankettbereiche in der verlängerten Straße Am Hanfgarten und im Rosefelder Weg umgesetzt werden kann. Ebenso erfolgt die Prüfung, ob im verbotsfreien Zeitraum ein Freischneiden der Masten der Straßenbeleuchtung in der J.-von-Liebig-Straße sowie der Rückschnitt des Wildwuchses bzw. der Sträucher an der B 185, gegenüber der Einmündung Ph.-Müller-Straße erfolgen kann.

Bezüglich des Hinweises der Verstopfung des Straßenablaufes im Hanfgarten in Höhe des Hauses Nr. 43 erfolgte eine Kontrolle, eine Verstopfung ist derzeit nicht erkennbar. Die Straßenabläufe werden regelmäßig kontrolliert. Im vergangenen Jahr wurden die Straßenabläufe in diesem Gebiet 3-mal gereinigt (im Allgemeinen erfolgt die Reinigung der Straßenabläufe im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau 1-mal jährlich).

Herr Z. erhält einen Zw.-bescheid.

V: Ref. 07-2

zu TOP 6.3 vom 28.09.2015/TOP 8.3.1 vom 28.11.2016

Information zum Arbeitsstand zum Maßnahmekomplex: Rückhaltung von Oberflächenwasser im Einzugsgebiet Libbesdorfer Landgraben und Sicherung der Retentionsräume am Neuen Teich und an den Hangfichten

Schreiben des TBA vom 10.01.2017/Übergabe an OBM
Auf der GL der Studie zur Auswertung des Niederschlagsereignisses im Einzugsgebiet des Rückhaltebeckens Hangfichten vom 23./24. Mai 2016 hat die Stadt Ds.-Rsl., vertreten durch das TBA ein Strategiepapier zur weiteren Vorgehensweise für Maßnahmen zur Herstellung eines der Regel der Technik entsprechenden Hochwasserschutzes in der OL Mosigkau erarbeitet. Die Vorstellung der jeweiligen Arbeitsergebnisse sowie die weitere Vorgehensweise wurde dem Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser- und Katastrophenschutz zeitnah im August und September 2016 vorgestellt. Sie Herr Büttner und Herr Heenemann waren als Vertreter des OR zu beiden Veranstaltungen des Ausschusses zugegen. Mit der BV 372/2016/III-66 im Oktober wurde die Führungsspitze der Stadtverwaltung über den aktuellen Bearbeitungsstand zu den bereits realisierten Vorhaben in Mosigkau informiert und die anstehenden Aufgaben bestätigt. Zeitgleich war im Oktober 2016 gemeinsam mit Ihnen und Herrn Heenemann im TBA eine Zusammenkunft, in der nochmals die aktuellen Erkenntnisse der Bearbeitung der wasserbaulichen Maßnahmen in der OL Mosigkau vorgestellt wurden und diverse Problemfelder erörtert wurden.

Arbeitsstand seit Oktober 2016:

Die für die Ausführungsanpassung zusätzlichen finanziellen Mittel (hier Eigenmittel) konnten im Rahmen der Haushaltsplandiskussion für 2017 und darüber hinaus im November aus dem Haushalt des TBA dargestellt werden und sind Bestandteil des zu beschließenden HH-Entwurfes.

Am 09.12.2016 hat das TBA den Änderungsantrag für die Maßnahme zur Rückhaltung von Oberflächenwasser im Einzugsgebiet Libbesdorfer Landgraben und Sicherung der Retentionsräume am Neuen Teich und an den Hangfichten bei der Landesanstalt für Altlastenfreistellung (hier: FM-geber) eingereicht mit der Vorlage eines umfangreichen Strategiepapieres. Dieser Antrag beinhaltet

- die Bewilligung der Anpassungsplanung zur Ausführung,
- die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes sowie
- die Erhöhung der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Erst mit Vorlage eines entsprechenden Bewilligungsbescheides und der Vorgabe der Rahmenbedingungen durch den FM-Geber ist das TBA in der Lage, weitere Planungsleistungen in Auftrag zu geben. Es ist nochmals festzustellen, dass gegenwärtig zwar die konzeptionelle Planung vorliegt, detaillierte Aussagen zu den einzelnen Vorhaben werden aber erst mit der Ausführungsplanung getroffen und entscheiden sich mit eventuellen wasserrechtlichen Verfahren.

Auch bei den bisher vorliegenden Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung, sie können mit voranschreitenden Planunterlagen und am Ende mit der bauseitigen Ausschreibung und Realisierung der Einzelmaßnahmen noch stark variieren.

In diesen Entwicklungsprozess (Erstellung Ausführungsplanung, Genehmigungsphase, Ausschreibung, Bauausführung) werden wir Sie als OR zeitnah einbeziehen. Alle bisherigen Planungsunterlagen liegen Ihnen bereits vor.

Die Maßnahme der Verwaltung des Wullenbachs läuft zwar zeitgleich, ist aber ein eigenständiges Vorhaben, welches über eine andere Förderschiene läuft. Der FM-Antrag wurde bereits im Jahr 2016 gestellt, ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht

vor. Auch hier liegt bisher nur die Willensbekenntnis zum Erfordernis der Maßnahme sowie eine grobe Kostenschätzung vor, weitere Unterlagen können erst mit Bewilligungsbescheid in Auftrag gegeben werden.

Sobald neue Erkenntnisse mitgeteilt werden können, wird ein Termin mit dem OR vereinbart (PA an OBM am 16.01.2017).

zu TOP 6.4 vom 30.11.2015

Sachstandsmitteilung zu Stand „LEADER-Vorhaben „Aufwertung Schäfergarten“

Mit Datum 27.1.2017 wurde die Freigabe der Mittel bei der Kämmerei beantragt. Nach Vorliegen desselben, kann weiteres veranlasst werden.

Kontrolle fortlaufend

8. Einwohnerfragestunde

Frau Krüger informiert über die Bürgeranliegen vom 30.01.2017, die im Rahmen der Bürgerstunde aufgenommen wurden.

1. Herr Ramann, Chörauer Str. 2b –

Anfrage zu Schließen der Vergussösen in der Chörauer Straße

Frau Krüger:

Der SV ist dem TBA bereits bekannt. Die Zusage besteht, die Vergussösen in der Fahrbahn der Chörauer Straße in 2017 zu verfüllen.

Anfrage:

Ist das Verfüllen der Vergussösen Gegenstand der Unterhaltsliste Ortschaften 2016 – Aufgabenerfüllung in 2017? Um kurzfristige Prüfung und Rückinformation bis 27.02.2017 wird gebeten.

V: Amt 66-1

WV 27.02.2017

2. Herr Ramann, Chörauer Str. 2b

Information zum Stand WEA erbeten.

Herr Göricke informiert über die Informationsveranstaltung des OB am 23.01.2017.

z.Ktn.: Amt 61

3. Herr Zabel,

Bemängelt, dass der Grabenaushub ab Höhe Umfluter bis zur alten Badeanstalt nicht wie im Grabenschauprotokoll vom 22.04.2016 vereinbart, beräumt wurde. Er bittet dies zu veranlassen.

Dem Ref. 07-2 liegt ein Protokoll der Ortsbegehung zum Unterhaltungszustand der Gräben vom 12.11.2016 vor. Teilnehmer: Herr Göricke, Herr Heenemann, Herr Büttner
Im Pkt. 1 ist aufgelistet, dass das Mahdgut im Libbesdorfer Landgraben ab Zusammenfluss Wullenbach bis Alte Badeanstalt/Bahndamm entfernt bzw. eingearbeitet wurde, darüber hinaus wurde eine Grundräumung bis Brücke Alte Badeanstalt durchgeführt.

FL: Der OR sieht derzeit keinen Handlungsbedarf.

Im Rahmen der Grabenschau 2017 (Termin ist noch nicht bekannt) können Mängel/Hinweise/Anregungen vorgetragen werden.

Herr Z. wird schriftlich informiert. V: Ref. 07-2

z.Ktn.: Amt 66-3

4. Herr Zabel,

Das ankommende Rohr ist 30 cm tiefer wie das Grabenrohr (in Höhe Grundstück Fam. K.).
Dadurch vernässen angrenzende Flächen.

Herr Göricke

Der Graben im Verlauf hat Schwächen, aber nicht an der von Herrn Z. angegebenen Stelle.
Der Graben ist hier noch nicht über die Ufer getreten bzw. über die Straße gelaufen. Das
Rohr wird in die Bauernreihe eingeleitet, diese liegt tiefer.

Handlungsbedarf besteht nicht.

Herr Z. wird schriftlich informiert. V: Ref. 07-2

z.Ktn.: Amt 66-3

12. Schließung der Sitzung

Die nächste Sitzung des OR Mosigkau findet am 27.02.2017 statt.

Dessau-Roßlau, 08.03.17

Siegfried Büttner
Ortsbürgermeister

Christel Krüger
Schriftführer